

Sechste Sitzung.

Verhandelt in der Aula der Realschule zu Düsseldorf am 14. April 1877.

Der Marschall eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

In der heutigen Sitzung führt der Abgeordnete Freiherr Eugen von Loë das Protokoll: Vor Eintritt in die Tagesordnung macht der Marschall folgende Eingänge bekannt:

1) Der Abgeordnete vom Hövel hat mitgetheilt, daß er für 2 Tage verhindert sei, an den Verhandlungen Theil zu nehmen.

2) Der Landtags-Commissar hat mitgetheilt, daß Freiherr von Fürstenberg-Gimborn verhindert sei, an den Verhandlungen Theil zu nehmen und daß der Stellvertreter Herr Ernst von Symmen einberufen ist.

3) Ist ein Referat des Provinzial-Verwaltungsraths eingegangen betreffend die Forderung der Königl. Staats-Regierung, die im Etat der Provinzial-Feuer-Societät für die Jahre 1874 bis 1876 zu Remunerationen für die Beamten der Regierungshauptkasse vorgeesehenen Beträge, sowie vom laufenden Jahre ab 1 pro Mille der Societäts-Einnahmen als Verwaltungskosten-Beiträge zur Staatskasse abzuführen.

Geht an den V. Ausschuß.

4) Liegt ein Antrag des Abgeordneten Freiherr Eugen von Loë vor, der hohe Landtag wolle beschließen, dem katholischen Anstalts-Geistlichen Lindemann in Siegburg für das Jahr 1876 eine Gratifikation von 300 Mark aus bereiten Mitteln zu gewähren.

Der Antrag wird auf Frage des Marschalls hinreichend unterstützt und geht an den II. Ausschuß.

Der Marschall bemerkt endlich vor Eintritt in die Tagesordnung, daß er bei der gestrigen Abstimmung über den Antrag betreffend die Oeffentlichkeit der Verhandlungen des Landtages, übersehen habe zu constatiren, ob die in §. 46 des Gesetzes wegen Anordnung der Provinzial-Stände für die Rheinprovinz geforderte $\frac{2}{3}$ Majorität vorhanden gewesen sei. Er werde deshalb am Schluß der heutigen Sitzung die Abstimmung noch einmal vornehmen lassen.

Die Versammlung tritt nunmehr in die Tagesordnung ein.

1) Referat des III. Ausschusses, die Etats der Provinzial-Irren-Anstalt zu Merzig be-

Etat der Irren-
Anstalt zu Merzig.

treffend. Der Abgeordnete Raesen verliest das Referat.

Die General-Diskussion wird eröffnet.

Der Abgeordnete von Heister fragt zunächst den Referenten, ob der betreffende Beamte der Provinzial-Verwaltung, welcher die meisten der im Referat enthaltenen Fragen hätte beantwortet können, Herr von Mezen, zu den Berathungen des Ausschusses zugezogen worden sei.

Nachdem der Referent erwidert, daß der genannte Beamte nicht zugegen gewesen, fährt Herr von Heister fort, daß dieser Umstand zur Genüge erkläre, daß dem Ausschusse eine Menge Aufklärungen fehlen; trotzdem behaupte er, daß er in der Lage sei, einen großen Theil der vorgebrachten Mängel ohne Weiteres zu widerlegen; wenn er vorbereitet wäre, würde er so ziemlich alle widerlegen können. Er gäbe zu, daß in Merzig manche Uebelstände seien, aber das Bild, wie es das Referat entworfen, entspreche nicht der Wirklichkeit.

Herr Abgeordneter Zentges bemerkt, daß der Provinzialrath Forster und Bauinspector Sachse an den Sitzungen des Ausschusses theilgenommen hätten, und letzterer habe die vom Referenten mitgetheilte Calculation technisch bestätigt.

Abgeordneter Courth hält es, mit Rücksicht auf die kolossalen Kosten bei den nicht vollständig belegten Irren-Anstalten, für erwünscht, zu erwägen, ob man nicht zuerst die einzelnen Anstalten vollständig belegen solle, namentlich möge man das bezüglich der Anstalten Düren und Bonn in's Auge fassen, die noch nicht ganz ausgebaut seien.

Abgeordneter von Heister erwidert Herrn Zentges, daß die Herren Forster und Sachse nur über die Bauten, Heizung und ähnliche Anlagen hätten Auskunft geben können, daß aber über die Verwaltung und ganze Einrichtung der Anstalt vom ersten Tag der Benutzung an, also über den eigentlichen Etat, um den es sich hier handele, nur der Herr von Mezen der Beamte sei, welcher Auskunft hätte geben können. Da der Ausschuss diesen nicht gehört habe, so sei es ganz begreiflich, daß er hier und da auf irrige Schlüsse gekommen sei.

Abgeordneter Dieze äußert sich dahin, daß er den Etat nicht eher genehmigen könne, als bis die schwerwiegenden Monitas des Ausschusses wirklich entkräftet seien, seitens derjenigen Beamten, die verpflichtet seien, Auskunft zu erteilen.

Abgeordneter Bremig:

Ich hatte mir vorgenommen, erst bei der Frage des vom Provinzial-Verwaltungsrath verlangten Nachcredits für die Irrenhausbauten im Allgemeinen über die ganze Irren-Angelegenheit zu sprechen, um den Provinzial-Verwaltungsrath vor dem Vorwurf zu schützen, als verfare er nach Willkür bei dieser Angelegenheit. Angesichts dieses Referats scheint es mir jedoch nöthig, schon jetzt einige allgemeine Bemerkungen einfließen zu lassen. Ich muß zunächst constatiren, daß der Provinzial-Verwaltungsrath in Ausführung der Beschlüsse früherer Landtage, die gesetzlich sanktionirt sind, die Anstalten hat erbauen lassen und in Betrieb gesetzt, und daß nicht ein Funke von eigener Anschauung und von Willkür seitens des Provinzial-Verwaltungsraths untergelaufen ist oder unterlaufen konnte. Der Provinzial-Verwaltungsrath hat die Beschlüsse des Landtags, insbesondere die bekannten acht Resolutionen ganz genau ausgeführt und ist nicht ein Haar breit von dem Mandat abgewichen, welches ihm durch den Landtag selbst gegeben war. Wenn Sie also heute, meine Herren, weil Sie heute auf einem ganz andern Standpunkt stehen, als der frühere Landtag in dieser Frage gestanden hat, nicht mehr die Begeisterung für diese Irren-Anstaltsbauten in der Rheinprovinz haben, wenn Sie dieselben nicht mehr, wie wir das früher gethan haben, als einen großen Akt der Humanität erkennen können, weil zwischen Ihnen und den Anstaltsbauten der Steuerzettel steht, den wir früher nicht gekannt haben, dann, meine Herren, ist das begreiflich, und dafür habe ich ein Verständniß. Aber, meine Herren, das darf Sie gar nicht beirren, die Frage auf den richtigen Standpunkt zu führen: Hat der Verwaltungsrath irgend etwas gethan, oder ist er in diesem Augenblick im Begriff etwas zu thun, was mit den früheren Beschlüssen des Landtages nicht im Einklange steht? Und diese Frage muß ich auf das allerentschiedenste verneinen. Was soll es also heißen, meine Herren, wenn man jetzt sagt, eine Anstalt von 41 Köpfen hat

62 Beamte; ja die Anstalt muß so viele Beamte haben, weil das System, welches die Aerzte festgestellt und der Landtag angenommen hat, in den Anstalten durchgeführt werden muß, und da können wir nicht warten, bis 200 Insassen da sind und uns dann die Beamten suchen, die nöthig sind, sondern wir müssen die Anstalt herstellen, wie sie nach dem System geschaffen werden muß und dann warten, ob die Insassen kommen oder nicht. Dies ist der Standpunkt, der in dem Referat in Beurtheilung der Sache meines Erachtens vollständig verrückt worden ist. Ich bitte, meine Herren, nicht den Steuerzettel als Basis der Beurtheilung anzusehen, sondern die frühere Anschauung, die dahin ging, durch die Irren-Anstaltsbauten einen großen Akt der Humanität für die Provinz auszuführen.

Der Referent ist der Ansicht, daß in dem Passus des Referats, daß in Merzig nur 41 Köpfe sind, nicht der mindeste Tadel enthalten sei. Was die Ausführungen des Vorredners betreffe, daß es schwierig sei, das Verwaltungspersonal für eine größere Anzahl zur gegebenen Zeit anzuschaffen, so vergesse derselbe den jüngsten Beschluß, daß Dienstmägde u. s. w. nicht zum Beamtenpersonal zu rechnen und erst dann anzustellen seien, wenn eine größere Anzahl derselben erforderlich ist. Redner macht schließlich den Vorschlag, den Etat derselben Anstalt pro 1878/80 mit dem pro 1877 in der allgemeinen Berathung zu verbinden.

Der Abgeordnete Zentges nimmt den Ausschuß gegen die Ausführungen des Abgeordneten Bremig in Schutz. Der Ausschuß habe sich gar nicht in so weitgehende Betrachtungen eingelassen, wie sie vom Abgeordneten Bremig angeregt seien; er habe sich vielmehr einfach darauf beschränkt, den Etat pflichtgemäß Position für Position durchzunehmen. Es sei bereits im Referat angedeutet, in welch' umfassendem Maße bereits der Provinzial-Verwaltungsrath Streichungen bei den Vorschlägen der Direktion vorgenommen habe, und wenn der Ausschuß überhaupt die Aufgabe gehabt, den Etat zu berathen, so mußte er auch in der Lage sein, dort, wo Ermäßigungen nothwendig waren, dieselben dem hohen Haus in Vorschlag zu bringen; dazu sei aber eine weitere Information durch den Beamten nicht nöthig gewesen. Bei der Spezialdiskussion werde das Haus die einzelnen Punkte als begründet ansehen. Eine technische Information sei nur auf dem Gebiete der Heizung erforderlich gewesen und sei dort auch eingeholt worden. In allen übrigen Fragen habe sich der Ausschuß an die Conformität mit den übrigen Irren-Anstalten gehalten und den eigenen Worten des Verwaltungsraths angeschlossen.

Auf die Frage des Marschalls stimmt der Landtag nunmehr dem Vorschlage des Referenten zu, den Etat pro 1877 mit dem pro 1878/80 zusammen zu behandeln. Der Referent verliest demgemäß das Referat des Ausschusses über den Etat der Irren-Anstalt zu Merzig pro 1878/80.

Der Abgeordnete von Solemacher bemerkt zu dem Referat, daß er zwar nicht beauftragt sei, im Namen des Verwaltungsraths hier zu sprechen, sondern nur seine eigene Ansicht in Betreff des eben vorgelegten Berichts aussprechen wolle. Diese seine Ansicht gehe dahin, daß der Bericht einen Ton anklage, auf den er sich enthalte einzugehen. Im Uebrigen habe es der Landtag, wenn er dem Verwaltungsrath ein derartiges Mißtrauensvotum geben wolle, in der Hand, eine Neuwahl vorzunehmen, der man sich gerne unterziehen werde.

Abgeordneter Bremig: Der Herr Referent hat bemerkt, daß in den Auslassungen des Referats ein Tadel für irgend jemand nicht enthalten sein soll. Ich erwidere, daß ich einen schärferen Tadel nicht allein des Provinzial-Verwaltungsraths, sondern auch der früheren Landtage und der Königlichen Sanktion der Beschlüsse des Landtages noch nicht habe ansprechen hören, (Widerspruch) und ich bedaure nur, daß der Herr Referent damals nicht Vertreter der Stadt Cöln war, als die Landtage die Prinzipien festgestellt haben, wonach die Irrenhausbauten vorgenommen

werden sollten. Es ist recht leicht zu sagen: das hättet ihr damals besser machen sollen, aber m. H., wenn nach früheren Beschlüssen verfahren worden, so muß man dem, was geschehen ist, nicht in der Weise entgegentreten. Nach diesen Beschlüssen ist verfahren worden, und ich kann wohl hinterher sagen, wäre ich dabei gewesen, so würde ich anders votirt haben, aber einen so scharfen Tadel auszusprechen, dazu liegt trotz aller Schmerzen, die uns jetzt diese Irrenhaus-Bauten verursachen, nach meiner Ueberzeugung keine Veranlassung vor.

Herr Abgeordneter von Heister stellt darauf den Antrag, die Berathung des Etats von der heutigen Sitzung abzusetzen: da das Referat erst heute Morgen festgestellt sei, so sei man unmöglich in der Lage auf jede der Einzelheiten zu antworten.

Der Marschall erklärt sich mit diesem Antrage einverstanden, bemerkt aber, daß es schwierig sein werde, den Haupt-Etat rechtzeitig aufzustellen, wenn der vorliegende Etat von der Tagesordnung abgesetzt und etwa erst Montag oder Dienstag behandelt werde.

Der Referent möchte dem Abgeordneten von Solemacher das Recht bestreiten, ein Schriftstück, daß von einem Duzend Mitglieder des Landtags unterzeichnet sei, als ein solches zu behandeln, auf dessen Diskussion man platter Dings nicht eingehen könne. Wenn irgend einem eine Kritik über die Art und Weise wie der Gegenstand behandelt, zustehe, so sei das die Sache des Präsidenten; er glaube aber nicht, daß ein einzelnes Mitglied dem Ausschuß gegenüber eine solche Sprache anwenden dürfe.

Herr von Solemacher erwidert, daß er nicht gesagt habe, in die Diskussion des Actenstückes nicht eingehen zu können, sondern, daß er sich nur persönlich enthalten würde, in denselben Ton zu fallen.

Abgeordneter von Heister begründet seinen Antrag auf Absetzung des Gegenstandes von der Tagesordnung. Er glaube, daß der Haupt-Etat doch noch zur rechten Zeit fertig werden könne und wenn der vorliegende Etat am Dienstag berathen werde, so werde der Verwaltungsrath bis dahin im Stande sein, alle Ausstellungen zu widerlegen. Er dürfe das wohl aus dem Grunde beanspruchen, weil man doch Niemand in solcher Weise unerwartet angreifen dürfe und das Unerwartete liege vor Allem in dem Tone der ganzen Behandlung, ohne daß man ihm Zeit gebe auch die Maßregeln selbst zu ergreifen, die er dagegen für nothwendig halte. Uebrigens erkläre er noch einmal, daß er, wenn der Etat jetzt angenommen werde, doch im Stande sein würde, eine Menge Monita sofort schlagend aus seiner Erinnerung zu widerlegen.

Der Abgeordnete Conze glaubt, daß der Provinzial-Verwaltungsrath bei der Besprechung der Bau-Fonds überhaupt hinreichend Gelegenheit haben werde, auf alles das einzugehen, was hier tadelnd vorgebracht sei. Der Etat selbst könne heute recht gut berathen werden, denn die Gründe, die der Ausschuß vorgebracht, seien durchaus sachlicher Natur und wenn man die Gründe im Einzelnen prüfe, die den Ausschuß bestimmt hätten, Abstriche zu machen und sie gerechtfertigt fände, so werde man sich bald darüber verständigen.

Der Marschall stimmt dem Abgeordneten v. Heister bei, daß es gerechtfertigt sei, dem Provinzial-Verwaltungsrath Zeit zu lassen, auf solche Angriffe zu antworten. Der Referent habe eben dem Abgeordneten v. Solemacher geantwortet, daß nur der Präsident über den Ton zu urtheilen haben, in welchem ein solches Referat gehalten sei; er könne daher nicht umhin darüber sein Bedauern auszusprechen, daß ein solcher Ton zwischen dem Landtage und dem Verwaltungsrathe angeschlagen worden sei. Es bestehe kein Gegensatz zwischen dem Verwaltungsrathe und dem Landtage, denn der Verwaltungsrath führe nur die Beschlüsse des Landtags aus. Die Vorwürfe, welche dem Provinzial-Verwaltungsrathe gemacht seien, könnten nur als gegen die Beschlüsse

der früheren Landtage selbst gerichtet, bezeichnet werden. Darauf stellt der Marschall den Antrag des Abgeordneten v. Heister zur Abstimmung. Derselbe wird angenommen und die Berathung auf nächsten Dienstag vertagt.

2. Referat des III. Ausschusses betreffend die Irren-Anstalten zu Düren und Bonn.

Abgeordneter Kaesen referirt wie folgt:

In Betreff der mit Ende 1877 zu eröffnenden Anstalt Düren findet der Ausschuss nichts dagegen zu erinnern, daß die, möglicher Weise schon in 1877 zu leistenden Zahlungen für Beamten-Gehälter von der Central-Casse vorschußweise geleistet werden.

Den Etat pro 1878/80 hat der Ausschuss geprüft und obgleich die Ansicht vorherrschte, daß in 1878 die Zahl von 200 Pflöglingen nicht erreicht werden würde, wurde derselbe genehmigt, indessen nur für das gedachte Jahr aus den wiederholt ausgesprochenen Gründen.

Aus den Mittheilungen des Provinzial-Verwaltungsrathes über Bonn geht unzweideutig hervor, daß diese Anstalt vor dem Schlusse des Jahres 1878 nicht in Betrieb gestellt werden kann, es wird sogar als zweifelhaft hingestellt, ob die Fertigstellung sich nicht bis weit in 1879 hinein verzögern werde.

Ausschluß über die Gründe, aus welchen Bonn nicht gleichzeitig mit den eben so großen Schwester-Anstalten fertig gestellt werden konnte, ist dem Ausschuss nicht ertheilt worden.

Ein zwingender Grund, diesen Ausschluß zu erlangen, lag um deswillen nicht vor, weil die Berichte über den Andrang zu den Anstalten in Andernach und Merzig eine große Eile für Bonn nicht nothwendig erscheinen lassen. Es konnte sich höchstens die Frage aufwerfen, ob die Verzögerung im Bau und die damit immer anwachsenden Mehrkosten desselben, oder aber die zu sehr beschleunigte Einrichtung des Verwaltungs-Apparates für die Provinz kostspieliger werden würde. Wie dem auch sein möge, die Eröffnung der Anstalt wird über den Zeitpunkt hinausgehen, für welchen der Ausschuss die Feststellung eines Etats in dem jetzigen Augenblicke für geboten erachtet und es wird daher vorgeschlagen, denselben vorläufig abzulehnen.

Materiell wurde der Etat geprüft und gutgeheißen, sollte also die Eröffnung der Anstalt vor Einberufung des späteren Landtages erfolgen, so steht nichts im Wege, die Kosten auf Grund dieses Etats vorschußweise zu bestreiten.

Der Marschall eröffnet die General-Diskussion. Es wird zu derselben das Wort nicht verlangt, vielmehr die en bloc-Aannahme des Etats beliebt.

Da sich dagegen kein Widerspruch erhebt, so erklärt der Marschall den Etat mit der vom Ausschuss beantragten Modification für Bonn für genehmigt.

3. Referat des V. Ausschusses, die Prüfung und Feststellung der Rechnungen der Provinzial-Feuer-Societät pro 1873, 1874 und 1875 betreffend.

Abgeordneter Kunz berichtet wie folgt:

Nach vorgenommener Durchsicht und Prüfung der betreffenden Rechnungen fand der Ausschuss mit Rücksicht auf die bei der Vorrevision gezogenen Notaten mehr zu erinnern und stellt deshalb dem hohen Landtage die Ertheilung der Decharge anheim.

Nur möge — so beschloß der Ausschuss — künftig der Rechnung ein Verzeichniß der vorhandenen geldwerthen Papiere und Obligationen vorgeheftet werden, in welchem sowohl das Datum der Urkunden, als auch der letzten event. Inscription zu vermerken sein wird.

Auf Frage des Marschalls wird die vom Ausschuss beantragte Decharge vom Landtage ertheilt.

4. Referat des V. Ausschusses über den Verwaltungsbericht der Provinzial-Feuer-Societät pro 1873--1876.

Etats der Irren-
Anstalten zu Düren
und Bonn.

Anl. 31 u. 32.

Rechnungs-Decharge
der Provinzial-Feuer-
Societät.

Derselbe Referent berichtet:

Der Ausschuß nahm Kenntniß von dem unterm 24. Februar dieses Jahres Seitens der Direktion erstatteten Verwaltungsberichte für die Jahre 1873 bis 1876 und fand Nichts zu erinnern.

Der Landtag nimmt hiervon Kenntniß.

5. Referat über die Pensionirung des Provinzial-Feuer-Societäts-Secretairs Lindner.

Derselbe Referent bemerkt:

Der Ausschuß, dem Antrage des Verwaltungsrathes beitreten, bittet den Hohen Landtag, dem früheren Secretair Lindner vom 1. Januar cr. ab eine jährliche Pension von 1500 Mark bewilligen zu wollen.

Der Antrag des Abgeordneten Diecke, statt jährliche Pension, jährliche Unterstützung zu sagen, führt zu einer kurzen Debatte, insbesondere weist Abgeordneter Seul auf §. 2 der Bestimmungen über die Pensionirung der provincialständischen Beamten in der Rheinprovinz hin, wonach u. Lindner zu denjenigen Beamten gehöre, welchen eine Pension vom Provinzial-Landtage bewilligt werden kann.

Nachdem noch der Abgeordnete Bremig den Antrag des Ausschusses befürwortet, wird derselbe vom Hause einstimmig angenommen.

Der Vice-Marschall Freiherr von Geyr übernimmt den Vorsitz.

6. Referat betreffend die Verlegung der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse von Cöln nach Düsseldorf.

Referent Waldthausen berichtet:

Der Provinzial-Verwaltungsrath beantragt

„Hoher Landtag wolle den Provinzial-Verwaltungsrath beauftragen, bei des Kaisers und Königs Majestät die Allerhöchste Genehmigung zur Verlegung des Sitzes und Gerichtsstandes der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse von Cöln nach Düsseldorf beziehentlich zu einer entsprechenden Abänderung des letzten Satzes in §. 1 des revidirten Statutes der Provinzial-Hülfskasse vom 15. Januar 1873 zu erbitten und im Fall der Allerhöchst erteilten Genehmigung, diese Verlegung bald thunlichst zur Ausführung zu bringen.“

In einem ausführlichen Referate, welches sich in den Händen der Mitglieder des Hohen Landtages befindet, legt der Provinzial-Verwaltungsrath seine Motive dar, welche denselben zur Stellung dieses Antrages bewogen haben.

Der zweite Ausschuß hat die Gründe, die für die Verlegung geltend gemacht werden, eingehend geprüft und deren Berechtigung anerkannt.

Der Ausschuß erklärt sich mit dem Verwaltungsrathe namentlich darüber einverstanden, daß durch die Verlegung der Provinzial-Hülfskasse nach dem Sitze der Centralstelle der provincialständischen Verwaltung eine große Erleichterung in dem geschäftlichen Verkehre zwischen dieser und der Feuer-Societätskasse, sowie mit der Centralkasse herbeigeführt wird.

Nach vorgenommener Verlegung ist die Central-Verwaltung, beziehungsweise der Verwaltungsrath in der Lage, jeder Zeit Kenntniß von dem Geschäftsbetriebe der Hülfskasse zu nehmen und den Geldverkehr zwischen den drei Kassen zu leiten.

Der Verwaltungsrath hebt ferner mit Recht hervor, daß durch die Verlegung der Hülfskasse nach Düsseldorf es ihm wesentlich erleichtert werde, die ihm statutenmäßig zustehende Aufsicht auszuüben und außerdem durch die nähere Verbindung dieses durch so reiche Mittel ausgestatteten

Anf. 33.

Verlegung der Provinzial-Hülfskasse von Köln nach Düsseldorf.

Anf. 34.

Institutes mit der ganzen provincialständischen Verwaltung, den betreffenden Organen Gelegenheit geboten sei, in förderlicher Weise auf die Angelegenheiten desselben einzuwirken.

Der Ausschuß theilt die Ansicht des Verwaltungsrathes, daß keine begründeten Bedenken der Verlegung entgegen stehen. In dem Umstande, den die Direktion der Hilfskasse hervorhebt, daß Köln den Mittelpunkt des Geldverkehrs in der Rheinprovinz bilde, erkennt der Ausschuß keinen ausreichenden Grund für die Belassung des Instituts in dieser Stadt. Wenn auch Köln in dieser Beziehung eine hervorragende Stellung einnimmt, so ist andererseits hervor zu heben, daß für den An- und Verkauf von Effecten, die Berliner Börse maßgebend ist. Dieser für die Hilfskasse so wichtige Verkehr läßt sich von Düsseldorf eben so gut leiten.

Dagegen steht der Fortsetzung der bestehenden Bankverbindung in Köln nichts im Wege.

Auch in Bezug auf die Geschäftskontale für die Hilfskasse, bei deren Verlegung nach Düsseldorf, befürchtet der Ausschuß keine Schwierigkeiten.

Bis zur Fertigstellung des Ständehauses hat der Verwaltungsrath die interimistische Unterbringung der Bestände der Hilfskasse in die feuerfesten Gewölbe des Provinzial-Feuer-Societäts-Gebäudes in Aussicht genommen, was eben so zweckmäßig erscheint, als die Uebertragung der Führung der Kassengeschäfte an einen Kassen-Beamten der Feuer-Societät. Aus diesen Gründen tritt der Ausschuß den Ausführungen des Verwaltungsrathes bei und empfiehlt dem hohen Landtage nach Eingang angeführtem Antrage beschließen zu wollen.

Der Vice-Marschall eröffnet die Diskussion. Da sich Niemand zum Wort meldet und ein Widerspruch gegen den Antrag des Ausschusses nicht erfolgt, erklärt er denselben für angenommen.

Der Marschall übernimmt den Vorsitz wieder.

7. Referat des I. Ausschusses betreffend den Entwurf eines neuen Kassen-Reglements unter Gegenüberstellung gegen das Kassen-Reglement vom Jahre 1874.

Referent Prinzen berichtet, der I. Ausschuß habe den gedruckt vorliegenden Entwurf einer eingehenden Prüfung unterzogen und schlage dem hohen Landtage vor, demselben mit folgenden Modificationen resp. Zusätzen seine Genehmigung zu ertheilen:

1) In §. 10 zwischen „dieselben“ und zu „paraphiren“ hinzuzusetzen „durch den Landes-Direktor“ „oder einen dazu beauftragten Oberbeamten“.

2) Am Schluß vom §. 18 hinzuzufügen: „gleichmäßig sind beide Beamten verpflichtet für rechtzeitige Erneuerung der Hypotheken-Instrumente Sorge zu tragen“.

3) In §. 20 Alinea 1 statt „Landes-Direktion“, welches Wort nur durch einen Irrthum in den Entwurf gekommen sein könne „Landes-Direktor“ zu setzen und gleich darauf statt „Landes-Direktor“ „derselbe“.

Der Landtag tritt in die Berathung der einzelnen §§. des Entwurfs ein.

Die §§. 1 bis 9 werden ohne Debatte genehmigt.

Zu §. 10 schlägt der Abgeordnete Seul vor, in dem vom Ausschuß beantragten Zusätze: „durch den Landes-Direktor oder einen dazu beauftragten Oberbeamten“ statt „Oberbeamten“ zu setzen: „Beamten“.

Der Abgeordnete Bremig unterstützt diesen Vorschlag des Abgeordneten Seul, während die Abgeordneten Dieze und Laub nur einen Oberbeamten mit dem Paraphiren betraut wissen wollen.

Der §. 10 wird darauf mit dem vom Ausschusse vorgeschlagenen Zusätze angenommen.

Die §§. 11 bis 17 finden ohne Debatte Annahme.

Desgleichen der §. 18 mit dem vom Ausschuß vorgeschlagenen Zusätze.

Darauf wird §. 19 genehmigt, §. 20 mit der vom Ausschuß vorgeschlagenen Modification und endlich die §§. 21 bis 26 dem Entwurf gemäß.

Kassen-Reglement für
die ständische Central-
Kasse.

Anl. 35.

Die Ueberschrift des Reglements soll lauten:

„Reglement für das Kassen- und Rechnungs-Wesen der ständischen Verwaltung der Rheinprovinz.“

Der Marschall erklärt nunmehr das ganze Reglement für genehmigt.

Rechnungs-Dechargen.

8) Referat des V. Ausschusses an den Rheinischen Provinzial-Landtag betreffend die Rechnungen der Provinzial-Hebammen-Anstalt zu Cöln pro 1873/75.

Abgeordneter Seul berichtet:

Nachdem eine nochmalige Prüfung der neben bezeichneten Rechnungen, welche bereits vom Provinzial-Verwaltungsrathe vorrevidirt und richtig befunden worden sind, zu Ausstellungen keine Veranlassung gegeben hat, beantragt Ausschuß:

Der hohe Provinzial-Landtag wolle den vorgelegten Rechnungen die Decharge ertheilen.

Der Antrag des Ausschusses findet keinen Widerspruch, der Marschall erklärt daher die Decharge für ertheilt.

9) Referat des V. Ausschusses, Grundsteuer-Deckungsfonds betreffend.

Referent Felix Freiherr von Loë berichtet:

Nachdem der Königliche Landtags-Kommissarius und Ober-Präsident von Bardeleben Excellenz durch Schreiben vom 4. April ex. dem Landtage die Nachweisung über die Verwendung des Grundsteuer-Deckungsfonds der Regierungsbezirke Coblenz, Köln, Düsseldorf und Trier aus den Jahren 1874, 1875 und 1876 und des Regierungsbezirks Aachen aus den Jahren 1873, 1874 und 1875 zugehen ließ, hat der unterzeichnete V. Ausschuß dieselbe einer Prüfung unterworfen, in welcher sich nichts zu erinnern fand.

Die Bestände betragen am Schlusse des Jahres 1876 für die Regierungsbezirke:

1) Düsseldorf	155520 M.	2 Pf.
2) Köln	20780	13 "
3) Trier	12437	29 "
4) Coblenz	4135	91 "

und am Schlusse des Jahres 1875 für den Regierungsbezirk

5) Aachen	63818	35 "
---------------------	-------	------

Der Landtag findet ebenfalls nichts zu erinnern. Der Marschall erklärt daher die Sache durch den Bericht des Ausschusses für erledigt.

10) Referat des V. Ausschusses. Rechnungsablage der Archive zu Düsseldorf und Coblenz über die von dem Provinzial-Landtage bewilligte Beihülfe von je 600 Mark betreffend.

Derselbe Abgeordnete referirt:

Der Königliche Landtags-Commissarius Herr Ober-Präsident von Bardeleben hat durch Schreiben vom 4. djs. Mts. dem Provinzial-Landtage die Rechnungen der Archive zu Düsseldorf und Coblenz über die Verwendung der vom Provinzial-Landtage bewilligten jährlichen Beihülfe von 600 Mark für die Jahre 1875 und 1876 vorgelegt.

Die Prüfung der Rechnungen und Beläge hat ergeben, daß die Gelder bestimmungsmäßig verwendet wurden.

Bei dem Archive zu Coblenz verblieb ein Bestand von 563 M. 88 Pf.

Der Landtag nimmt Kenntniß hiervon.

Im Anschluß an diesen Punkt bringt der Marschall die Anträge der Archive zu Düsseldorf und Coblenz auf Fortbewilligung der betreffenden Beihülfe zur Beschlußfassung, da es übersehen war, diesen Gegenstand mit auf die Tagesordnung zu setzen. Derselbe Abgeordnete referirt über

diese Anträge der Archive von Düsseldorf und Coblenz auf Fortbewilligung der bisher aus den Zinsüberschüssen der Provinzial-Hilfskasse gewährten Beihilfe von je 600 M. jährlich: Der Ausschuß habe kein Bedenken getragen die Annahme dieser Anträge zu empfehlen, nur sei ein Punkt dabei zur Sprache gekommen. Es sei in Bezug auf Düsseldorf häufig geklagt worden, wie schwer es sei, zu dem Archive Zugang zu erhalten, der Ausschuß glaube daher an die Bewilligung der Fortzahlung die Bedingung knüpfen zu müssen, daß den mit einer Autorisation der Provinzial-Verwaltung versehenen Personen der freie Zutritt in das Archiv und Einblick in die Acten zustehen müsse.

Der Abgeordnete Bremig constatirt, daß in Coblenz derartige Klagen niemals gehört worden seien, daß im Gegentheile die dortigen Beamten des Archivs mit der größten Zuverlässigkeit denjenigen entgegen kämen, die zum Eintritt berechtigt sind.

Graf Mirbach glaubt, daß auch den Beamten des Archivs in Düsseldorf ein Vorwurf nicht zu machen sei, wenn sie sich auch vielleicht etwas penibler gezeigt hätten. Im Uebrigen könne er aber den Antrag des Ausschusses nur dringend empfehlen.

Der Referent erwidert, daß auch im Referat ein Vorwurf gegen irgend einen Beamten nicht ausgesprochen sei.

Darauf wird der Antrag des Ausschusses auf Weiterzahlung der 600 Mark mit der vorgeschlagenen Bedingung vom Hause angenommen.

11. Referat des II. Ausschusses über das Gesuch der Vorsteherin des israelitischen Waisenhauses zu Paderborn, betreffend Unterstützung. Der Abgeordnete Reinhard referirt:

Unterstützung des israelitischen Waisenhauses in Paderborn.

Die Vorsteherin der israelitischen Waisen-Erziehungsanstalt für Knaben und Mädchen in Rheinland und Westfalen in Paderborn habe den Antrag auf Gewährung einer Beihilfe aus provinzialständischen Mitteln des diesseitigen Provinzial-Verbandes gestellt und zur Begründung angeführt, daß die Anstalt von armen israelitischen Kindern der Rheinprovinz stark frequentirt werde und für dieselbe große finanzielle Opfer bringe.

Nähere Darlegungen darüber, wie hoch diese finanziellen Opfer sich belaufen resp. wie viele Waisenkinder aus der Rheinprovinz sich in der Anstalt befinden, seien nicht gemacht worden.

Wie die Acten ergeben, habe der Provinzial-Landtag der Provinz Westfalen zufolge des Schreibens des Landtags-Marschalls von Holzbrink vom 21. Oktober 1875 beschlossen, dem gedachten jüdischen Waisenhause eine Unterstützung nicht zu gewähren, da in Folge Ausführung des Dotationsgesetzes der Provinz so erhebliche Kosten erwachsen seien, daß zur Zeit nicht übersehen werden könne, inwiefern disponible Bestände zu freiwilligen Gaben verwendet werden könnten, und da anderer Seits der Provinzial-Landtag auch von dem Bedürfnisse zur Gewährung einer solchen Unterstützung sich nicht zu überzeugen vermocht hätte.

Aber auch dem Rheinlande seien so erhebliche Lasten erwachsen, daß eine diesseitige Unterstützung nicht zu empfehlen sei. Der Ausschuß bittet daher den Landtag, die erbetene Unterstützung nicht zu bewilligen.

Der Landtag tritt dem Antrage des Ausschusses bei und lehnt das Gesuch ab.

12. Referat des II. Ausschusses über die Petition des Johann Peter Cosmann zu May-
schuß, betreffend die Vertilgung der Wildschweine.

Wildschwein-Petition.

Der selbe Abgeordnete berichtet:

In der Petition des Joh. Pet. Cosmann zu Mayschuß vom 5. April a. e. wird über den großen Schaden, den die Wildschweine anrichten, geklagt.

Der Ausschuß ist von der berechtigten Klage vollständig überzeugt, glaubt aber, daß durch das Freigeben der Jagd große Uebelstände hervorgerufen würden und bittet deshalb den Hohen Landtag über die vorliegende Petition des Joh. Pet. Cosmann zur Tagesordnung überzugehen.